

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Sabine Jünger, Christina Schenk, Heidemarie Ehlert,
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
– Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/616, 14/622, 14/623, 14/624 –**

**hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 1702 – Allgemeine Bewilligungen – ist im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes Titel 68411 ein neuer Ausgabenpunkt „Jugendarbeit mit jungen Schwulen, Lesben und Bi- und Transsexuellen“ in Höhe von 5 Mio. DM einzuführen.

Bonn, den 14. März 1999

**Sabine Jünger
Christina Schenk
Heidemarie Ehlert
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Begründung

Eine gezielte Förderung der Arbeit mit jungen Schwulen, Lesben und bi- und transsexuellen Jugendlichen findet bisher nicht statt. Eine jugendpolitische Verpflichtung besteht jedoch aufgrund der Artikel 1 und 3 GG sowie §§ 1 und 11 KJHG.

Schwule, lesbische, bi- und transsexuelle Jugendliche erleben in der ohnehin problembelasteten Pubertät und der frühen Jugendphase ihr Coming out. Die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz homosexueller bzw. bisexueller Lebensweisen, mit der die meisten betroffenen Jugendlichen ganz konkret im eigenen Elternhaus, in der Schule oder im Freundeskreis konfrontiert werden, die eigene Unwissenheit und die des sozialen Umfeldes, das Fehlen von kompetenten Ansprechpartnerinnen und -partnern und Beratungsstellen sind nur einige der Probleme, die junge Schwule, Lesben und bise-

xuelle Jugendliche im wahrsten Sinne des Wortes das Leben schwer machen. Entsprechend hoch ist die psychische Belastung für diese Jugendlichen, Studien ergaben vielfach höhere Zahlen bez. der Suizidgefährdung und Suizidalität homosexueller Jugendlicher verglichen mit heterosexuellen Jugendlichen.

Jugendverbände, Jugendclubs und -freizeitstätten bieten im allgemeinen kein Angebot für schwule, lesbische und bisexuelle Jugendliche an; Beratung, Hilfestellung, Freizeitangebote oder die Bildung von (Selbsthilfe-) Gruppen findet dort nicht statt. Daraus resultiert ein dringender Bedarf an speziellen Beratungsstellen, betreuten und unbetreuten diskriminierungsfreien Kommunikationsräumen sowie Freizeitangeboten für junge Schwule, Lesben und Bisexuelle, aber auch die Berücksichtigung dieser Personengruppe in den bestehenden Institutionen der Jugendarbeit.

Darüber hinausgehend muß mittel- und langfristig die Problematik in allen entsprechenden Bereichen des Kinder- und Jugendplans berücksichtigt werden. Als Beispiele hierfür seien genannt die

- Bereitstellung von Angeboten in der Jugendsozialarbeit nach § 13 KJHG und dementsprechende Bereitstellung finanzieller Mittel. Die Phase des Coming outs stellt eine starke psychische und psychosoziale Belastung dar. Laut Studien drückt sie sich u.a. aus in biographischen Brüchen gerade auch im Bildungs- und Berufsverlauf.
- Bereitstellung von Mitteln zur Aufklärung und Unterstützung der Familien schwuler, lesbischer und bisexueller Jugendlicher im Rahmen der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 KJHG. Die Diskriminierung und Verständnislosigkeit von Eltern sind laut einer Studie der Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport aus dem Jahre 1999 erheblich und stellen für die Identitätsfindung und das Selbstwertgefühl der im Coming out begriffenen Schwulen, Lesben und Bisexuellen eine extreme Belastung dar, die nicht selten zum frühzeitigen Verlassen des Elternhauses führt und diese Jugendlichen auf sich selbst stellt. Neue Probleme und Belastungen sind zwangsläufig die Folge.

In der Ausgestaltung ist auf eine den Geschlechtern angemessene Verteilung der Mittel zu achten. Die Mittel sollen weitgehend für eine dezentrale Projektarbeit Verwendung finden.